



NORDEUTSCHER SCHÜTZENBUND v. 1860 e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein

Häufig gestellte Fragen

1. [Wer führt Lehrgänge durch?](#)
2. [Wo finde ich Lehrgangsangebote?](#)
3. [Ich habe nicht die Möglichkeit, die gesamte Zeit den Lehrgang zu besuchen. Sind Fehlzeiten möglich?](#)
4. [Was muss ich beachten, wenn ich mich zu einem Lehrgang anmelden möchte?](#)
5. [Wie lange gelten Lizenzen?](#)
6. [Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, wenn ich eine Schießsportleiter- oder weiterführende Lizenzen erwerben möchte?](#)
7. [Ich besitze eine Lizenz und möchte sie verlängern. Wo finde ich zur Verlängerung anerkannte Lehrgänge?](#)
8. [Ich habe Fortbildungen absolviert und möchte die Lizenz verlängern lassen. Was muss ich tun?](#)
9. [Ich muss als Trainer ein erweitertes Führungszeugnis beibringen. Was ist hier zu beachten?](#)
10. [Meine Lizenz ist abgelaufen. Was kann ich tun?](#)
11. [Bei mir in der Nähe werden keine Aus-/Fortbildungen angeboten. Kann ich selbst welche organisieren?](#)

1. Wer führt Lehrgänge durch?
Lehrgänge werden grundsätzlich vom NDSB angeboten, es gibt jedoch Lehrgänge, die die Kreisschützenverbände nach Genehmigung durch den NDSB anbieten. Das Lehrgangsangebot findet sich hier.
[Zurück.](#)
2. Wo finde ich Lehrgangsangebote?
Genehmigte Lehrgänge werden zusammengefasst auf der NDSB-Homepage unter Ausbildung veröffentlicht. Die konkreten Unterlagen finden sich beim jeweiligen dort verzeichneten Anbieter.
[Zurück.](#)
3. Ich habe nicht die Möglichkeit, die gesamte Zeit den Lehrgang zu besuchen. Sind Fehlzeiten möglich?
Fehlzeiten dürfen laut Qualifizierungsplan des DSB, an den wir gebunden sind, nicht zugelassen werden. Begrenzte und kostenpflichtige Ausnahmen sind nur im nachzuweisenden Fall von höherer Gewalt oder entsprechend schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen möglich.
[Zurück.](#)
4. Was muss ich beachten, wenn ich mich zu einem Lehrgang anmelden möchte?
Der Lehrgang muss genehmigt sein (siehe Frage 2) und die Voraussetzungen müssen erfüllt sein. WICHTIG: Es sind nur beim NDSB oder einem dem DSB angeschlossenen Verband absolvierte Vorausbildungen anererkennungsfähig!
[Zurück.](#)
5. Wie lange gelten Lizenzen?
Das hängt von der jeweiligen Lizenz ab. Bspw. gilt die JuBaLi unbefristet, eine Trainer C-Lizenz jeweils nur für vier Jahre. Der Ablauf ist auf der Lizenz vermerkt.
[Zurück.](#)
6. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, wenn ich eine Schießsportleiter- oder weiterführende Lizenzen erwerben möchte?
Die Voraussetzungen sind in der jeweiligen Ausschreibung genannt. Sie richten sich nach dem Qualifizierungsplan des DSB.
[Zurück.](#)
7. Ich besitze eine Lizenz und möchte sie verlängern. Wo finde ich zur Verlängerung anerkannte Lehrgänge?
Hierzu bietet das Lehrgangsangebot des NDSB Hinweise. Falls kein Lehrgang ausgeschrieben ist, bitte das Angebot beachten oder im Einzelfall Rückfrage halten. WICHTIG: nur anerkannte Lehrgänge sind zur Verlängerung der Lizenz geeignet. Im Zweifel im Vorfeld Rücksprache halten! Dies gilt auch beim Besuch von Lehrgängen fremder Verbände.
[Zurück.](#)
8. Ich habe Fortbildungen absolviert und möchte die Lizenz verlängern lassen. Was muss ich tun?
Seit 2023 sind von Trainern neben dem Nachweis der Fortbildung (genügt elektronisch per Mail) die Bestätigung des Vereins über die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Hierfür bitte das Formular zur Lizenzverlängerung in der aktuellen Fassung benutzen und im Original bei der Geschäftsstelle des NDSB einreichen. Ferner ist einmalig die

Lizenzvereinbarung (Formulare auf der Homepage des NDSB) im Original einzureichen. Die Lizenzen werden ausschließlich im pdf-Format versandt.

Kampfrichter müssen neben dem Fortbildungsnachweis (i.d.R. im Nachweisheft) das Nachweisheft (elektronisch genügt) und die Lizenz im Original bei der Geschäftsstelle einreichen.

[Zurück.](#)

9. Ich muss als Trainer ein erweitertes Führungszeugnis beibringen. Was ist hier zu beachten? Das erweiterte Führungszeugnis sollte über den Verein, der es nebenbei auch benötigt, mit dem auf der Homepage bereitgestellten Formular bei der zuständigen Kommune beantragt werden. Soweit vom Verein die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten bescheinigt wurde, ist die Erstellung des erweiterten Führungszeugnisses gebührenfrei. Es wird dem Antragssteller direkt zugesandt und muss dem Verein vorgelegt werden. Der bestätigt die Vorlage auf dem Antrag zur Lizenzverlängerung. Das Führungszeugnis verbleibt beim Antragssteller.

[Zurück.](#)

10. Meine Lizenz ist abgelaufen. Was kann ich tun?

Abgelaufene Lizenzen können unter bestimmten Umständen und ggf. geänderten Bedingungen verlängert werden, soweit das Ablaufdatum nicht mehr als vier Jahre zurückliegt. Hier bitte im Einzelfall nachfragen.

[Zurück.](#)

11. Bei mir in der Nähe werden keine Aus-/Fortbildungen angeboten. Kann ich selbst welche organisieren?

Aus- und Fortbildungen können nur von den jeweils zuständigen Landesverbänden, hier also dem NDSB, angeboten werden. Teilweise delegiert der NDSB Aus- und Fortbildungen auf die Kreisschützenverbände; diese Maßnahmen sind vorab vom NDSB zu genehmigen. Eine Übersicht dieser genehmigten Lehrgänge findet sich auf den Ausbildungsseiten des Internetauftritts des NDSB.

Falls in einer bestimmten Gegend im Verbandsgebiet ausreichend Interessenten für einen Lehrgang vorhanden sind, kann bei rechtzeitiger Vorabstimmung und Absprache eine dezentrale Durchführung organisiert werden. Hierzu einfach beim NDSB anfragen.

[Zurück.](#)